

Nachhaltige Anlagen und Berücksichtigung von ESG-Faktoren

Nachhaltige Anlagen

Die Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) der EU ist EU-Recht, das 2021 in Kraft getreten ist und Anlegern helfen soll, das Nachhaltigkeitsprofil von Finanzprodukten zu verstehen. SFDR konzentriert sich auf die Offenlegung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Überlegungen (ESG) durch Unternehmen und innerhalb des Investitionsprozesses. Die SFDR ist Teil des Sustainable Finance Framework der EU, das nachhaltige Investitionen in der gesamten EU fördert. Die SFDR legt Anforderungen für vorvertragliche und laufende Offenlegungen gegenüber Anlegern fest, darunter Integration von Nachhaltigkeitsrisiken, Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele oder Förderung von Umwelt- oder Sozialeigenschaften bei Investitionsentscheidungen. Die EU-Taxonomieverordnung begleitet die SFDR und zielt darauf ab, durch mehr Transparenz einheitliche Standards zu schaffen und einen objektiven Vergleich mit den Endinvestoren über den Anteil der Investitionen zu ermöglichen, die ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten finanzieren.

Diese Maßnahmen sind eine Reaktion auf die Unterzeichnung des Pariser Abkommens und der Agenda 2030 der Vereinten Nationen von 2015 für nachhaltige Entwicklung, mit der die Ziele für nachhaltige Entwicklung (UNSDGs) festgelegt wurden. Die SFDR und andere Verordnungen stehen auch im Einklang mit dem europäischen Green Deal, der darauf abzielt, dass die EU bis 2050 CO₂-neutral ist.

Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen, nachhaltigeren, ressourcenschonenden und kreislauforientierten Wirtschaft im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen ist von entscheidender Bedeutung für die Gewährleistung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in der Union. Das Pariser Abkommen trat 2016 in Kraft und zielt darauf ab, die Reaktion auf den Klimawandel zu stärken, indem die Finanzströme mit dem Ziel niedriger Treibhausgasemissionen und einer klimaresistenten Entwicklung in Einklang gebracht werden.

Fidelity International und nachhaltige Anlagen

Allgemeiner Ansatz für nachhaltige Anlagen

Die Richtlinie von Fidelity für nachhaltiges Investieren finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Das Dokument mit den Prinzipien für nachhaltiges Investieren beschreibt detailliert den Ansatz, den Fidelity für nachhaltige Anlagen einsetzt, sowie die Erwartungen von Fidelity an die Emittenten, in die investiert wird, an die Berücksichtigung und Umsetzung von ESG-Faktoren, den Ansatz für Beteiligungen und Abstimmungen, die Ausschluss- und Veräußerungspolitik sowie an den Fokus auf Zusammenarbeit und die politische Governance.

Für alle vom Investmentmanager verwalteten Teilfonds gilt eine unternehmensweite Ausschlussliste, in der unter anderem Streumunition und Antipersonenminen genannt werden.

NACHHALTIGKEITSRISIKO

Sofern nicht anders angegeben, berücksichtigt Fidelity Nachhaltigkeitsrisiken über alle Anlageklassen und Teilfonds hinweg. Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich aus Ereignissen im Zusammenhang mit Umwelt (E), Sozialem (S) und Governance (G) (zusammenfassend „ESG“) oder aus

Bedingungen, die, wenn sie eintreten, tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben können.

Mit dem Ansatz von Fidelity zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sollen die ESG-Risiken auf Ebene der einzelnen Emittenten festgestellt und bewertet werden. Zu den Nachhaltigkeitsrisiken, die von den Anlageteams von Fidelity möglicherweise berücksichtigt werden, gehören unter anderem:

- **Umweltrisiken:** Die Fähigkeit von Unternehmen, den Klimawandel abzuschwächen und sich an ihn anzupassen, das Risiko höherer CO₂-Preise, das Risiko einer zunehmenden Wasserknappheit und das Risiko höherer Wasserpreise, die Herausforderungen der Abfallwirtschaft und die Auswirkungen auf globale und lokale Ökosysteme;
- **soziale Risiken:** Produktsicherheit, Lieferkettenmanagement und Arbeitsnormen, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte, das Wohlergehen der Mitarbeiter, Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes und der Datensicherheit sowie die zunehmende technologische Regulierung; und
- **Governance-Risiken:** Zusammensetzung und Effektivität des Verwaltungsrats, die Anreize für das Management sowie dessen Qualität und seine Orientierung an den Interessen der Anteilhaber.

Um die langfristigen risikobereinigten Erträge zu maximieren, ergänzen die Portfoliomanager und Analysten von Fidelity die Untersuchung der Finanzergebnisse potenzieller Anlagen durch zusätzliche qualitative und quantitative nicht-finanzielle Analysen, bei denen Nachhaltigkeitsrisiken betrachtet werden, und berücksichtigt diese bei der Anlageentscheidung und der Risikoüberwachung in dem Maße, in dem sie potenziell oder tatsächlich wesentliche Risiken und/oder Chancen darstellen. Diese systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Investmentanalyse und Entscheidungsfindung basiert auf:

„qualitativen Bewertungen“, die durch Bezugnahme auf Fallstudien, ESG-Wirkungen im Zusammenhang mit Emittenten, Unterlagen zur Produktsicherheit, Kundenbewertungen, Unternehmensbesuche oder Daten aus proprietären Modellen sowie lokal gewonnenen Informationen erfolgen; und

„quantitativen Bewertungen“, die durch Bezugnahme auf ESG-Ratings externer Anbieter – wie unter anderem MSCI – oder ein internes Rating, das der Investmentmanager unter Verwendung von Fidelity ESG Ratings (Beschreibung siehe unten), relevante Daten aus Zertifikaten oder Labels von Dritten, Bewertungsberichte über die CO₂-Bilanz und den prozentualen Anteil der Umsätze oder Gewinne der Emittenten, die aus ESG-relevanten Aktivitäten generiert werden, erfolgen.

NACHHALTIGKEITSRATINGS UND WICHTIGSTE NEGATIVE AUSWIRKUNGEN

Fidelity ESG-Rating(s) ist ein proprietäres ESG-Bewertungssystem, das die Research-Analysten von Fidelity zur Beurteilung einzelner Emittenten entwickelt haben. Die Ratings bewerten Emittenten auf einer Skala von A bis E anhand branchenspezifischer Faktoren, die relevante Indikatoren für nachteilige Auswirkungen umfassen, und einer Prognose für den Weg zum Ziel, die auf einer Bewertung der erwarteten Veränderung der Nachhaltigkeitseigenschaften eines Emittenten im Zeitverlauf basiert. Die Ratings basieren auf einer grundlegenden Bottom-up-Analyse und -Bewertung unter Verwendung branchenspezifischer Kriterien jedes Emittenten, die für wesentliche ESG-Themen relevant sind. Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Fidelity ESG-Ratings und den ESG-Ratings von externen Anbietern fließen im Rahmen der

Bewertung von Anlagemöglichkeiten und den damit einhergehenden ESG-Risiken ausnahmslos in die Analysen und Diskussionen innerhalb der Investmentteams von Fidelity ein. ESG-Ratings und die zugehörigen ESG-Daten werden auf einer vom Investmentmanager betriebenen zentralen Research-Plattform gepflegt. Die Bereitstellung und Beschaffung der ESG-Daten werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie weiterhin für die laufende Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken geeignet, angemessen und wirksam sind.

Das Multi Asset Research-Team von Fidelity ist bestrebt, den ESG-Ansatz eines einzelnen Managers zu verstehen. Hierzu wird bewertet, inwieweit ESG-Überlegungen im Investmentprozess und in der Philosophie, in der Finanzanalyse des Analysten und bei der Zusammensetzung des Portfolios berücksichtigt werden. Das Team berücksichtigt, wie ESG-Faktoren in die Anlagepolitik der Strategie integriert werden und, sofern eigene Ratings verwendet werden, wie sich die ESG-Research und ihre Ergebnisse in der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere und in den anwendbaren Engagement- und Ausschlussrichtlinien widerspiegeln. Um die ESG-Kennzahlen der jeweiligen Strategien zu bewerten, untersucht das Team Daten aus einer Reihe von Quellen, zu denen u. a. Fidelity ESG-Ratings sowie Daten von Drittanbietern gehören.

TAXONOMIE

Wird für einen Teilfonds festgelegt, dass er den Offenlegungspflichten der SFDR unterliegt, so muss dieser Teilfonds gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (die „Taxonomie-Verordnung“) angeben, dass der Grundsatz „keinen nennenswerten Schaden anrichten“ nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen gilt, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen im verbleibenden Teil des Teilfonds berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

Wird für einen Teilfonds festgestellt, dass er den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 oder 9 der SFDR unterliegt, so müssen gemäß der Taxonomie-Verordnung die im Nachhaltigkeitsanhang des jeweiligen Teilfonds beschriebenen Informationen veröffentlicht werden.

Wird für einen Teilfonds festgelegt, dass er den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 oder 9 der SFDR nicht unterliegt, so gilt für den Teilfonds Artikel 7 der Taxonomie-Verordnung und die einem solchen Teilfonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

MITWIRKUNG DER ANTEILINHABER

Im Rahmen des Engagements von Fidelity für verantwortungsbewusstes Investieren und der Umsetzung der treuhänderischen Verantwortung von Fidelity engagiert sich Fidelity als Aktionär bei den Unternehmen, in die es investiert, um nachhaltiges und verantwortungsvolles Verhalten als Unternehmen zu fördern.

WICHTIGSTE NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN

Fidelity International geht davon aus, dass die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren diejenigen unserer Anlageentscheidungen haben, die im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerangelegenheiten, Achtung der Menschenrechte, Fragen der Verhinderung von Korruption und Bestechung zu wesentlichen negativen Auswirkungen führen, wozu Umweltzerstörung, schlechte Arbeitspraktiken und unethisches Unternehmensverhalten wie Bestechung und Korruption gehören. Die Analyse der wichtigsten negativen Auswirkungen ist, wie unten beschrieben, in unseren Investitionsprozess integriert.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen („PAIs“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden von den Teilfonds berücksichtigt, die die Offenlegungspflichten der SFDR-Artikel 8 und 9 erfüllen.

Für diejenigen Teilfonds, die PAIs berücksichtigen, sind Informationen über PAIs zu Nachhaltigkeitsfaktoren im Anhang „Nachhaltigkeit“ des jeweiligen Teilfonds und im nächsten Jahresbericht der Teilfonds verfügbar.

Bei Teilfonds, die nicht den Offenlegungspflichten nach Artikel 8 oder 9 der SFDR unterliegen, werden die PAIs zu Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt, da dies nicht Teil der Strategie oder der Anlagebeschränkungen dieser Teilfonds ist.

Delegiertes Investmentmanagement

Wenn der Investmentmanager Fidelity Management & Research Company LLC oder FIAM LLC mit den Aktivitäten des Investmentmanagements beauftragt hat, nutzt dieser Auftragnehmer die Expertise seines eigenen ESG-Teams, wenn Fundamentalanalysen mit sektorbezogenen ESG-Ratings durchgeführt werden, um Nachhaltigkeitsrisiken zu erkennen und zu bewerten.

Wenn der Investmentmanager Geode Capital Management, LLC mit den Aktivitäten des Investmentmanagements beauftragt hat, nutzt dieser Auftragnehmer sein eigenes ESG-Programm durch Stimmrechtsvertretung und Teilnahme an kollektiven Initiativen zur Einbindung von Unternehmen und ist möglicherweise bestrebt, Vermögenswerte des Teilfonds in Anlagebestände oder Instrumente zu investieren, die ein passives Engagement in einem Index bieten, der in seiner Indexmethodik ESG-Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Der oben beschriebene allgemeine Ansatz für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageprozess gilt, mit Ausnahme von Fidelity Funds – Euro Stoxx 50® Fund, für alle Teilfonds innerhalb von Fidelity Funds. Wie im Anlageziel für Fidelity Funds – Euro STOXX 50® Fund beschrieben, ist dieser Teilfonds bestrebt, die Zusammensetzung und die Renditen des Index so genau wie möglich nachzubilden. Dementsprechend berücksichtigt der Investmentmanager keine Nachhaltigkeitsrisiken in seinem Wertpapierauswahlprozess, da die Wertpapiere, die der Teilfonds hält, ausschließlich von den Bestandteilen des Index bestimmt werden und der Investmentmanager hierdurch eingeschränkt ist.

FONDS GEMÄß SFDR ARTIKEL 8 UND 9

Teilfonds, die neben anderen Eigenschaften auch Umwelt- und/oder Sozialeigenschaften fördern (SFDR-Artikel 8) oder deren Anlageziel nachhaltige Investitionen sind (SFDR-Artikel 9), integrieren ESG-Überlegungen in ihre Anlageprozesse und unterliegen strengeren Nachhaltigkeits- und verstärkten Offenlegungspflichten, die im Folgenden beschrieben werden.

Teilfonds, die die Offenlegungspflichten von SFDR Artikel 9 erfüllen, müssen nachhaltige Anlagen tätigen, und Teilfonds, die die Offenlegungspflichten von SFDR Artikel 8 erfüllen, dürfen nachhaltige Anlagen tätigen.

In Übereinstimmung mit dem Fidelity-System für nachhaltiges Investieren werden nachhaltige Anlagen als Investitionen in Folgendes festgelegt:

- (a) Emittenten, die wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben, die zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele beitragen und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten;
- (b) Emittenten, bei denen der Großteil ihrer Geschäftstätigkeit (mehr als 50 % des Umsatzes) zu ökologischen oder sozialen Zielen beiträgt, die mit einem oder

mehreren der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDGs“) im Einklang stehen;

(c) Emittenten, die ein Dekarbonisierungsziel festgelegt haben, das mit einem potenziellen weltweiten Temperaturanstieg von maximal 1,5 Grad vereinbar ist (überprüft durch die Science Based Target Initiative oder ein Klima-Rating von Fidelity) und das als Beitrag zu den Umweltzielen angesehen werden kann;

sofern diese Investitionen keine anderen ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken anwenden.

Weitere Details der angewandten Methodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert.

Die SDGs umfassen eine Reihe von Zielen, die von den Vereinten Nationen veröffentlicht wurden und in denen anerkannt wird, dass die Beendigung der Armut und anderer Entbehrungen mit Verbesserungen in den Bereichen Gesundheit und Bildung, Wirtschaftswachstum und dem Abbau von Ungleichheiten einhergehen muss, während gleichzeitig der Klimawandel bekämpft und auf den Schutz der Ozeane und Wälder des Planeten hingearbeitet werden muss. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Vereinten Nationen unter <https://sdgs.un.org/goals>. Zu den umweltorientierten SDGs gehören sauberes Wasser und Abwasserentsorgung, erschwingliche und saubere Energie, verantwortungsvoller Konsum und Produktion sowie der Klimaschutz. Zu den auf soziale Fragen ausgerichteten SDGs gehören die Bekämpfung von Armut, die Ausrottung von Hungersnöten, Wirtschaftswachstum und produktive Beschäftigung, Industrie, Innovation und Infrastruktur sowie die Sicherheit und Nachhaltigkeit von Städten und Gemeinden.

1. FONDS ZUR FÖRDERUNG VON UMWELT- UND SOZIALEIGENSCHAFTEN (SFDR ARTIKEL 8)

Sofern dies in ihrem Anlageziel vorgesehen ist, werden bestimmte Teilfonds möglicherweise versuchen, ihre Anlageziele zu erreichen und dabei neben anderen Eigenschaften auch Umwelt- oder Sozialfaktoren bzw. eine Kombination dieser Faktoren zu fördern. Die Kriterien für diesen Ansatz sind nachstehend aufgeführt und gelten für alle Teilfonds nach Artikel 8 der SFDR. Teilfonds nach Artikel 8 lassen sich in zwei Kategorien einteilen:

(a) Teilfonds, die Umwelt- und Sozialeigenschaften fördern Der Investmentmanager berücksichtigt für jeden Teilfonds laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Eigenschaften, die nachstehend oder im Anlageziel des jeweiligen Teilfonds dargelegt sind, aber es liegt im Ermessen des Investmentmanagers, von Zeit zu Zeit erweiterte, strengere Nachhaltigkeits- und Ausschlussanforderungen (zusätzlich zu den oben dargestellten firmenweiten Ausschlüssen) anzuwenden. Weitere Ausnahmen für die einzelnen Teilfonds finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Mindestens 50 % des Nettovermögens eines Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, die gute ESG-Eigenschaften aufweisen. Ob ESG-Eigenschaften gut sind, wird durch ESG-Ratings von externen Agenturen oder Fidelity ESG-Ratings definiert. Weitere Details der angewandten Methodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert.

Das normenbasierte Screening schließt Emittenten ein, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im Global Compact der Vereinten Nationen

dargelegten, durchgeführt haben. Mit Hilfe des Investmentmanagementprozesses will der Investmentmanager sicherstellen, dass sich die Unternehmen, in die investiert wird, durch gute Governance-Praktiken auszeichnen.

Jeder Teilfonds wird laufend eine breite Palette von Umwelt- und Sozialeigenschaften berücksichtigen. Zu den Umwelteigenschaften gehören die Kohlenstoffintensität, die CO₂-Emissionen sowie Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement, Biodiversität, während zu den Sozialeigenschaften Aspekte wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Umwelt- und Sozialeigenschaften werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity ESG-Ratings bewertet.

(b) Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds

Bestimmte Teilfonds sind Teil der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds, einer speziellen Fondspalette, die sich durch verbesserte Nachhaltigkeitseigenschaften auszeichnet. Dies wird im Anlageziel der jeweiligen Teilfonds vermerkt. Alle Teilfonds der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds entsprechen dem nachfolgend beschriebenen System der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds. Zusatzerfordernisse für bestimmte Teilfonds werden ggf. auch im jeweiligen Anlageziel genannt. Es liegt im Ermessen des Investmentmanagers, unter Berücksichtigung des jeweiligen Anlageprozesses von Zeit zu Zeit zusätzliche Nachhaltigkeits- und Ausschlusskriterien für die Teilfonds der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds anzuwenden.

- Mindestens 70 % des Nettovermögens eines Teilfonds werden in Wertpapiere investiert, von denen angenommen wird, dass sie gute ESG-Eigenschaften aufweisen. ESG-Eigenschaften werden unter Bezugnahme auf ESG-Ratings von Fidelity ESG Ratings oder externen Agenturen bestimmt. Eine ESG-Eigenschaft gilt dann als gut, wenn es ein Fidelity ESG-Rating von mindestens C oder ein gleichwertiges Rating von einer externen Agentur hat. Weitere Details der angewandten Methodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert.
- Maximal 30 % des Nettovermögens eines Teilfonds dürfen in Emittenten investiert werden, die gemäß den oben genannten Kriterien nicht als solche gelten, die keine guten ESG-Eigenschaften aufweisen, deren Nachhaltigkeitseigenschaften sich aber verbessern. Als Emittenten mit sich verbessernden Nachhaltigkeitseigenschaften gelten solche, die aufgrund des Entwicklungstrends ihres Fidelity ESG Ratings dementsprechend eingestuft werden, oder solche, die durch die Einführung und Umsetzung eines formellen Nachhaltigkeitsplans nach Ansicht des Investmentmanagers das Potenzial für Verbesserungen nachweisen. Die Kriterien, die zur Bestimmung dieser Referenzbewertung verwendet werden, können sich im Laufe der Zeit ändern und werden dann unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com) entsprechend aktualisiert.
- Die Teilfonds halten sich an eine auf Prinzipien basierende erweiterte Ausschlusspolitik, die sowohl ein normenbasiertes Screening als auch ein Negativ-Screening bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien umfasst, die der Investmentmanager von Zeit zu Zeit festlegt. Das normenbasierte Screening schließt Emittenten ein, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im Global Compact der Vereinten Nationen dargelegten, durchgeführt haben. Das Negativ-Screening schließt Emittenten aus, die ein Engagement oder Verbindungen zu Aktivitäten in folgenden Bereichen unterhalten:

- Kontroverse Waffen (biologische, chemische, Brandwaffen, abgereichertes Uran, nicht nachweisbare Splitter, Blendlaser, Streumunition, Landminen und Atomwaffen);
- Produktion von konventionellen Waffen (Kriegswaffen, die nicht atomar, chemisch oder biologisch sind);
- Herstellung von halbautomatischen Feuerwaffen, die zum Verkauf an Zivilpersonen bestimmt sind, oder Verkauf von halbautomatischen Feuerwaffen an Zivilpersonen;
- Produktion, Einzelhandel, Vertrieb und Lizenzierung von Tabakwaren;
- Kraftwerkskohleförderung oder Kohlekraftwerke mit der Ausnahme, dass solche Emittenten zugelassen werden, bei denen der Umsatzanteil aus den Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien den Umsatzanteil aus den Aktivitäten im Bereich der Kohleförderung übersteigt oder bei denen der Emittent eine wirksame Verpflichtung auf ein am Pariser Abkommen angelehntes Ziel eingegangen ist, das auf anerkannten wissenschaftsbasierten Zielen basiert oder an einem Szenario der Transition Pathway Initiative ausgerichtet ist, oder eine nach vernünftigem Ermessen gleichwertige öffentliche Verpflichtung eingegangen ist;
- Gewinnung von Ölsand; oder
- Produktion von Öl und Gas, sei es onshore oder offshore, in der Arktis.

Um seine Screenings zu verfeinern, kann der Investmentmanager Ertragsschwellen anwenden.

- Eine Liste der zusätzlichen Ausschlusskriterien, die für die einzelnen Teilfonds angewandt werden, ist unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com) abrufbar. Sie wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert.

- Mit Hilfe des Investmentmanagementprozesses will der Investmentmanager sicherstellen, dass sich die Unternehmen, in die investiert wird, durch gute Governance-Praktiken auszeichnen.

Sofern im Anlageziel einiger Teilfonds, die auf das „Nachhaltigkeitsthema“ setzen, nichts anderes festgelegt ist, wird jeder Teilfonds laufend eine breite Palette von Umwelt- und Sozialeigenschaften berücksichtigen. Zu den Umwelteigenschaften gehören die Kohlenstoffintensität, die CO₂-Emissionen sowie Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität, während zu den Sozialeigenschaften Aspekte wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Kontroversen in Verbindung mit Umwelt- und Sozialeigenschaften werden regelmäßig überwacht. Umwelt- und Sozialeigenschaften werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity ESG-Ratings bewertet. Diese Teilfonds sind bestrebt, diese Merkmale zu fördern, indem sie sich an das Fidelity-System für nachhaltiges Investieren halten.

Die Fondspalette der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds bietet zwei Anlagekategorien: „Sustainable Focused“ und „Sustainable Thematic“. In der Regel werden die Sustainable Focused-Fonds aktiv bestrebt sein, Unternehmen auszuwählen, die sich unter Berücksichtigung der Fidelity ESG-Ratings oder der MSCI ESG Ratings im Vergleich zu ihren Mitbewerbern durch eine bessere Nachhaltigkeitsleistung auszeichnen. Sustainable Thematic-Fonds hingegen investieren über Sektoren hinweg, die sich mit einem langfristigen Anlagehorizont auf ein gemeinsames Thema beziehen und dabei bestrebt sind, Herausforderungen für ihre Nachhaltigkeit zu begegnen.

2. TEILFONDS, DEREN ZIEL NACHHALTIGE ANLAGEN SIND (SFDR ARTIKEL 9)

Diese Teilfonds müssen ein nachhaltiges Anlageziel verfolgen.

- Die Teilfonds sind bestrebt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

- Nachhaltige Anlagen werden im Einklang mit den oben im Abschnitt „SFDR-Fonds GEMÄSS ARTIKEL 8 UND 9“ genannten Kriterien bestimmt.
- Sofern diese Anlagen die Verwirklichung des nachhaltigen Anlageziels nicht beeinträchtigen, dürfen die Teilfonds zu Absicherungs- oder Liquiditätszwecken oder zum Zweck der effektiven Portfolioverwaltung ergänzend in Anlagen investieren, auch in liquide Mittel, sofern dies im Rahmen sektorspezifischer Vorschriften erforderlich ist.
- Alle Anlagen in den Teilfonds werden auf Aktivitäten überprüft, die gravierende negative Auswirkungen auf ökologische oder soziale Ziele verursachen und Governance-Kontroversen auslösen. Die Ausschlüsse basieren auf einer auf Prinzipien basierenden erweiterten Ausschlusspolitik, die sowohl ein normenbasiertes Screening als auch ein Negativ-Screening bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien umfasst, die der Investmentmanager von Zeit zu Zeit festlegt.
- Das normenbasierte Screening führt zur Aufnahme von Emittenten, die nach Ansicht des Investmentmanagers ihre Geschäfte nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, darunter den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), durchgeführt haben.

Das Negativ-Screening schließt Emittenten aus, die ein Engagement oder Verbindungen zu Aktivitäten in folgenden Bereichen unterhalten:

- Kontroverse Waffen (biologische, chemische, Brandwaffen, abgereichertes Uran, nicht nachweisbare Splitter, Blendlaser, Streumunition, Landminen und Atomwaffen);
- Produktion von konventionellen Waffen (Kriegswaffen, die nicht atomar, chemisch oder biologisch sind);
- Herstellung von halbautomatischen Feuerwaffen, die zum Verkauf an Zivilpersonen bestimmt sind, oder Verkauf von halbautomatischen Feuerwaffen an Zivilpersonen;
- Produktion, Einzelhandel, Vertrieb und Lizenzierung von Tabakwaren; oder
- Kraftwerkskohleförderung oder Kohlekraftwerke mit der Ausnahme, dass solche Emittenten zugelassen werden, bei denen der Umsatzanteil aus den Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien den Umsatzanteil aus den Aktivitäten im Bereich der Kohleförderung übersteigt oder bei denen der Emittent eine wirksame Verpflichtung auf ein am Pariser Abkommen angelehntes Ziel eingegangen ist, das auf anerkannten wissenschaftsbasierten Zielen basiert oder an einem Szenario der Transition Pathway Initiative ausgerichtet ist, oder eine nach vernünftigem Ermessen gleichwertige öffentliche Verpflichtung eingegangen ist.
- Gewinnung von Ölsand; oder
- Produktion von Öl und Gas, sei es onshore oder offshore, in der Arktis.

Um seine Screenings zu verfeinern, kann der Investmentmanager Ertragsschwellen anwenden.

- Eine Liste der zusätzlichen Ausschlusskriterien, die für die einzelnen Teilfonds angewandt werden, ist unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com) abrufbar. Sie wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert.

- Mit Hilfe des Investmentmanagementprozesses will der Investmentmanager sicherstellen, dass sich die Unternehmen, in die investiert wird, durch gute Governance-Praktiken auszeichnen.